

Intelligenz = Blatt.

Donnerstag den 19ten November 1801.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte, wird hiemit den Herrn Cajetan, Stephan und Joseph Komary bekannt gemacht, daß der Severin in seinen und des Peter und Vincenz Potocki Namen, wider sie eine Klage wegen Anstheilung des mütterlichen Kollakowskischen Vermögens von dem väterlichen, in Summa von 1219230 fl. pohl. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe; da nun das Gericht wegen ihres unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Lewinski auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendigt werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem auf-

gestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Verteidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Stanislawow den 23. September 1801

II. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit den Erben der verstorbenen Eheleute Franz und Casarea Gorzewskie, nämlich der Eleonora Zapolska, der Marianna Darowska, der Salomea Staropinska; dann den Erben der Franziska Podhorska, nämlich der Constantia, Anna, Leonhard, Constantia und Balthasar, unter der Vormundschaft ihres Vaters des Udalrik Podhorski bekannt gemacht; daß die wohlbede Casarea von Podhorskie Rybczynska, wider sie eine Klage wegen 20000 fl. pohl. u. d. J. eingereicht,

und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Rzeszotarski auf Ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie am 4. Hornung 1802 entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstsamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Stanislawow den 30. September 1801

III. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit den Herrn Fürsten Carl und Janus Jablonowski bekannt gemacht; daß der Herr Michael Bobrowski als Kurator des Michael Malkowski, wider sie eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 128356 fl. pohl. 24 gr. und 22520 fl. pohl. 24 gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Antoniewicz auf Ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erblän-

dern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bei Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienstsamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Lemberg den 23. Juny 1801.

IV. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Herrn Fürsten Stanislaus Jablonowski bekannt gemacht; daß der Herr Michael Bobrowski als Kurator des Michael Malkowski, wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summen von 128356 fl. pohl. 24 gr. und 22520 fl. pohl. 24 gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Balinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche

er zu seiner Verteidigung für die dienstsamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 23. Juny 1801.

V. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit mittelst des gerichtlich aufgestellten Vertreters, der nach dem Ableben der Eheleute Stephan und Constantia Goslawskie hinterlassene Verlassenschaftsmasse, Herrn Doctors und Gerichtsadvokaten Johann Christiani, Casimir Goslawski als Erbe dieser Massa unter dieser Geseßstrenge vorgeladen, damit er sich bey diesem Gerichte melde, seine Ansprüche an diesen Nachlaß vorlege, und sie durch die erforderlichen Rechtsbehelfe unterstütze, da sonst der auf hin, aus der Verlassenschaft der Eheleute Stephan und Constantia Goslawskie zufallende Antheil nach dem 624. §. des allgemeinen bürgerlichen Geseßbuches II. Theils 18tes Hauptstück, so lang in Verwahrung und Verwaltung dieses Gerichts verbleibe, bis er geseßmäßig für todt erklärt werden kann.

VI. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte werden hiemit alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Hofkammerobligation, vom 26. März 1794 No. 21704, über die Summa von 250 fl. rbn., zu Gunen der Starosoler Kirche Ansprüche haben, vorgelodert, sich mit selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage gehörig zu melden, indem nach Verlauf dieses Termins niemand mehr angehört, sondern erwähnte Obligation vielmehr amortisirt werden wird.

Lemberg den 22. September 1801.

VII. Von Seite der k. k. Tarnower Landrechte wird die Frau Barbara, geborne Fürstin Lubomirska, der ersten Ehe nach Pohinska, der zweyten Winnicka, deren Aufenthaltsort unbekannt, hiemit vorgeladen, sich in Betreff der nach Absterben ihres Bruders Georg Fürsten Lubomirski; am 14. Juny 1797 ohne Testament hinterbliebenen Erbschafe zu melden, und ihre Erklärung nach der Vorschrift des 18. Kapitels des II. Theils des Civilcodex, in der bestimmten Zeit einzureichen, da nach Verlauf dieser Frist erwähnte Erbschaf mit den sich gemeldeten Erben abgehandelt werden wird.

Tarnow den 23. September 1801.

Bermischte Nachrichten.

I. Am 30. November d. J. werden bey der k. k. westgalizischen Subernal-Expeditiödirection zu Krakau, die Lieferungen:

- 1) Auf alle Gattungen Papier.
- 2) Federkiel.
- 3) Oblaten.
- 4) Wachskerzen, und
- 5) Siegellack für das k. k. Subernium, für das k. k. Appellationsgericht, und das k. k. Krakauer Landrecht.

Für die P. St. Buchhaltung, das Cammeralhaupt-Zahlamt, für die Bancozettelkaffe, für die Zoll-Taback-Siegelgefällen- und für die Koscherfleischadministration. Für die Staatsgüter-Administration, Landesbaudirection, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeydirection, das Generallayamt, und das Criminalgericht; endlich auch für das k. k. Landrecht, das Criminalgericht in

Lublin auf 3 Jahre, und zwar die der Federkiele, Wachskerzen, Oblaten und Siegellack vom 1. Hornung, jede des Papiers aber vom 1. May 1802 anfangend, an denjenigen verpachtet werden, welcher die besten Materialien, in dem wohlfeilsten Preise zu liefern sich herbey lassen wird.

Die Ausrufungspreise für diese Artikel, für obbenannte Stellen in Krakau sind:

Für den Riß Holländer Postpapier 4 fl. 25 fr.

Detto detto ordinär Papier 3 fl. 25 fr.

Detto detto groß Kanzleypapier 3 fl. 55 fr.

Detto detto Conceptpapier 2 fl. 20 fr.

Detto detto Medianpapier 11 fl. 39 fr.

Detto detto Regaspapier 12 fl. 39 fr.

Detto detto groß Packpapier 4 fl. 50 fr.

Detto detto klein Packpapier 4 fl. 10 fr.

Für das tausend Federkiele 10 fl.

Für das Schock Oblaten, größerer Gattung 12 fr.

Detto detto detto kleinerer Gattung 6 fr.

Für das Pfund weiße Wachskerzen 48 fr.

Für das Pfund Siegellack 1 fl. 48 fr.

Für das k. k. Landrecht, und das Strafgericht in Lublin.

Für den Riß Kanzleypapier 4 fl.

Detto detto Conceptpapier 2 fl. 45 fr.

Für das Pfund Siegellack 1 fl. 50 fr.

Für das tausend Federkiele 10 fl. 15 fr.

Ubrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige, zur Sicherstellung des Alerariums, sich mit einer baaren oder ganz Anstandsreyen fidejussor-

rischen Caution, und mit einem vor der Versteigerung im baaren zu erlegenden Vadium (Vadium) von 10 Procent, der beyläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben; welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsergebnis und bestätigten Contract, in die Summe der zu erlegenden Caution eingerechnet, oder nach erlegter Caution zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Contrahent von der erstiegerten Pachtung, vor Abschluß des Contractes absehen sollte, zu Handen des Alerariums verfallen würde.

Die Caution ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl.

Der Federkiele 200 fl.

Der Oblaten 100 fl.

Der Wachskerzen 1000 fl. und

Des Siegellacks auf 300 fl. festgesetzt; das Vadium hingegen, dürfte sich ungefähr für die Lieferung:

Des Papiers auf 500 fl.

Der Federkiele auf 80 fl.

Der Oblaten auf 30 fl.

Der Wachskerzen auf 500 fl. und

Des Siegellacks auf 160 fl. belaufen.

Alle nähern Bedingnisse können die Pachtlustigen bey der hiesigen Subernial-Expeditzdirection einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 9. October 1801.

II. Da viele Addressanten (Aufgeber) über ihre Sendungen mit den Post-

wägen, wie über recommandirte Briefe bey der reitenden Post, die von den Adressaten (Empfängern) unterfertigten original Abgabs. Recepissen verlangen, was bisher nicht üblich war, was aber die Verhältnisse der Absender, besonders in Proceßangelegenheiten, nothwendig machen, so wird hiedurch bekannt gemacht; daß vom 1. künftigen Monats November anfangend, die bey der reitenden Post in Hinsicht der Zurücksendung der Abgabs. Recepissen bestehende Handlungsweise, auch für die fahrende Post eingeführet wird, mithin jedermann auf Verlangen über jede Sendung mit den Postwägen in der gehörigen Zeit ein von dem Adressaten unterfertigtes Abgabs. Recepisse gegen die bestimmte Gebühr von 20 Kr. erhalten kann.

Wien den 21. October 1801.

III. Von dem k. k. Baron Kerpen-
schen 49ten Linien-Infanterieregiments-
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, es
habe die an Kindesstatt angenommene,
und vor 3 Jahren flüchtig gewordene
Barbara Lochay, als nächste Intestat-
Erbin ihrer am 24. November 1799, in
Czortkow verstorbenen Wahlmutter Bar-
bara Mühlbergerin, binnen 6 Monaten
ihren Aufenthalt anzuzeigen, und ihr Erbo-
recht darzutun, damit man bey obbe-
merkten Gericht, diese Verlassenschaft or-
dentlich abhandeln und beendigen könne.

Lemberg den 12. November 1801.

IV. Am 20. März 1802 und die
darauf folgende Tage, werden in der
Kanzley der westgalizischen Staatsgüters
Administration zu Krakau, in dem Hause

unterm No. 486. von Früh 9 bis 12
Uhr Vormittag, dann von 3 bis 6 Uhr
Nachmittag folgende Staatsgüter auf 3,
nach Umständen auch auf 6 Jahre ver-
steigerungswiese verpachtet.

Cammeral- und Stiftungsfonds- Güter.

Im Krakauer Kreise.

	Ausrufspreise.
	fl. fr.
1. Karwin	2403 = 8
2. Kionnice	6126 = 12 ⁵ / ₄
3. Bogtey Modyzany	221 = —
4. Sieroslawice	5116 = 6 ¹ / ₂
5. Proszowice	5135 = —
6. Slomnify	3675 = —
7. Czubrowice.	

Im Kielcer Kreise.

8. Bogtey Murowana wola	220 = —
9. Zborowek	2616 = 12

Im Rabomer Kreise.

10. Pobjania	1209 = —
11. Bogtey Jaskozob	410 = 42

Im Sandomierer Kreise.

12. Kunow	8095 = —
---------------------	----------

Im Nabejiner Kreise.

13. Strzyzew	830 = —
14. Zwola mit Sucha Wola.	

Im Bialer Kreise.

	Ausrufspreise.
	fl. kr.
15. Antheil Buzisk und Mogielnica	647' —
16. Kobylany	2700' —
17. Kostomloty	2599' 50

Im Sielcer Kreise.

18. Latowicer Probsteyantheil	707' —
19. Swiederzeczyna	190' —

Krakauer Universitätsgüter.

Im Krakauer Kreise.

	Ausrufspreise.
	fl. kr.
20. Kobzow.	
21. Gramatiska	250' —
22. Szczepanowice	5040' —

Im Kielcer Kreise.

23. Bartalowice.

Hierbey wird zur allgemeinen Kenntniß kund gemacht:

Erstens: Daß jedermann außer Juden, und minderjährigen Christen pachten kann.

Zweitens: Daß derjenige, der nicht für sich, sondern für einen andern pachten will, mit einer gesetzmässigen Vollmacht versehen seyn muß, die der Licitationcommission vor der Versteigerung einzuhandigen seyn wird.

Drittens: Daß jeder Pachtlustige vor der Licitation, den 10ten Theil des Aus-

rufspreises als Vadium zu erlegen hat, und dann erst mitlicytiren kann, welches Vadium demselben, falls er kein Gut erstehen sollte, nach beendeter Licitation wieder zurück gegeben werden wird, und
 Viertens: Muß sich der Pachtlustige ausweisen, daß er im Stande sey, die vorgeschriebene Caution in der gehörigen Zeit bezubringen.

Krakau am 12. October 1801.

Dnia 20go Marca 1802 i w następujące Dni będą w Ces. Król. Zachodnio Galicyjskiej Administracyi Dóbr rządowych Kancelaryi w Krakowie w Domu pod Nrem. 486, zrana od Godziny 9tey aż do 12tey po obiedzie zaś od 3ciey do 6tey następujące Dobra Rządowe na trzy, i podług Okoliczności na sześć lat przez licytacyią w Arede wypuszczzone.

Kameralne i Funduszowe Dobra.

w Cyrkule Krakowskim.

	Cena wywo-
	żniąca.
	Ryń. Kray.
1. Karwin	2403 - 8
2. Xiążnice	6126 - 12½
3. Woytoskwa Modrzany	221' —
4. Sierosławice	5116 - 6½
5. Proszowice	5135' —
6. Słomniki	3675' —
7. Czubrowice	

w Cyrkule Kielckim.

Cena wywo-
łująca.
Ryń. Kray.

8. Woytoftwo Muro-
wana Wola . . . 220 - —
9. Zboruwek . . . 2616 - 12

w Cyrkule Radomskim.

10. Podkania . . . 1209 - —
11. Woytoftwo Jastrzab 440 - 42

w Cyrkule Sandomin-
skim.

12. Kunow . . . 8095 - —

w Cyrkule Radzyna-
skim.

13. Strzyżew . . . 830 - —
14. Zwola z Sucha wola.

w Cyrkule Bialskim.

15. Część Buzisk i Mo-
gielnica . . . 647 - —
16. Kobylany . . . 2700 - —
17. Koftomloty . . . 2599 - 50

w Cyrkule Siedleckim.

18. Część Proboftwa
Latowieckiego 707 - —
19. Swiderzczyzna 190 - —

Krakowskie Akademickie
Dobra.

w Cyrkule Krakowskim.

Cena wywo-
łująca.
Ryń. Kray.

20. Łobzow.
21. Gramatyka . . . 250 - —
22. Szczepanowice 5040 - —

w Cyrkule Kieleckim.

23. Gartalowice.

Przytym podaie się do powsze-
chney wiadomości:

Po 1wsze. Iz każdy oprócz Ży-
dow i małoletnich Chrześcian licy-
tować może.

Po 2gie. Iz ten który nie na siebie
tylko na cudzą Osobę licytować chce,
powinien podług prawa przepisaną
Plenipotencyą być opatrzony, która
kommissyi licytacyney przed zaczę-
ciem Licytacyi oddać powinien.

Po 3cie. Powinien każdy mają-
cy chęć licytowania iotą Część ma-
iącey być wywołaney Ceny za
Wadium złożyć, i na tenczas do-
piero wolno mu będzie licytować,
które to Wadium Licytantowi, gdy-
by w przypadku nic niezalicytował,
po skończoney Licytacyi oddane
będzie.

Po 4te. Powinien się każdy Li-
cytant z tym okazać, iż w stanie jest
przepisaną Kaucyją w przyzwoitym
Czasie złożyć.

W Krakowie dnia 12go Paździer-
nika 1801.

V. In dem Amte der Bank Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedralekirche, kommen aus der am 2. October 1801 abgehaltenen Lizitation, folgende Reste den Eigenthümern zu Gute, als: von No. 1508 67 fl. rh. 9 kr., von No. 1673 6 fl. rhn. 56 kr., von No. 1787 7 fl. rh. 15 kr., von No. 1804 15 fl. rh. 18 kr., von No 1828 3 fl. rh. 25 kr.

VI. Da die Verpachtung des Meth-Verzehrungs-Ausschlages, in der königl. Stadt Lezaysk am 16. November d. J. vom 1861. Rzeszower Kreisamte festgesetzt worden ist; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Pachtlustige haben sich also am obbestimmten Tage, in der gewöhnlichen Vormittagsstunde, in der hiesigen Amtskanzley einzufinden.

Lezaysk den 7. September 1801.

VII. Zur Wiederbesetzung der bey dem Landskroner Magistrat, erledigten zten Rathmanns- und Stadtcassiersstelle, wird der Wahltag auf den 30. November d. J. festgesetzt. Jene welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdecreten versehen, bey dem k. k. Myslenicer Kreisamte zu melden.

Myslenice den 27. October 1801.

VIII. Nachdem bey dem Szczebrzeszyner Stadtmagistrate, die mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. rh. verbundene Beysizersstelle, in Erledigung gekommen ist; so wird der zur Wiederbesetzung dieser Stelle, auf den 18. December d. J. festgesetzte Concurrs, allgemein

mit dem Besatze kund gemacht, daß sich die wahlfähigen Competenten binnen dieser Frist, entweder bey dem Magistrate in Szczebrzeszyn, oder aber bey dem Zamoscer Kreisamte zu melden haben.

Lemberg den 30. October 1801.

IX. Da bey dem letzten, auf den 15. October l. J. bestimmt gewesenem Termin, über den emphyteutischen Verpacht der Jasloer städtischen Mühle, keine Lizitanten erschienen; so wird hiemit ein neuer Termin auf den 14. December l. J. ausgeschrieben. Das Præmium Fisci beträgt 296 fl. rh. 4 kr., und die Pachtbedingnisse werden bey der Lizitation, jedermann zur Einsicht vorgelegt werden.

X. Von Seite des Magistrats der königl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit bekannt gemacht; daß das No. 525 $\frac{1}{2}$ dem Joseph Sieminski zugehörige, und auf 337 fl. pohl. 10 gr. geschätzte Gebäude an folgenden 3 Terminen, nämlich; am 5. November, 5. December l. J. und 7. Jänner 1802 um 3 Uhr Nachmittag, mittelst Steigerung verkauft werden wird. Kauflustige können die Gerechtsame und Lasten dieser Realität, in der städtischen Tafel und Cassa einsehen.

Lemberg den 5. September 1801.

(Mit einer Beilage.)